Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0236/10	24.09.2010

zum/zur

F0144/10 – Stadträtin Ursula Biedermann
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Bezeichnung

Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	12.10.2010

Gemäß dem Schulgesetz beginnt die Schulpflicht zum 01.August des neuen Schuljahres. Bei Eltern kommt es besonders dann zu Irritationen, wenn durch die jährlich unterschiedlichen Ferientermine der Schulbeginn und damit auch der Einschulungstermin weit in den Monat August verlegt ist.

In diesem Jahr war der Ferienbeginn sehr zeitig, sodass der Einschulungstermin am 07.08.2010 lag. Vom Ende der Betreuungszeit in der Kita am 31.07.2010 bis zur Einschulung lag nur eine Woche. Probleme, die Eltern bei der Unterbringung ihrer Kinder hatten, sind der Verwaltung des Jugendamtes nicht bekannt.

Im § 3 KiFöG LSA heißt es, dass jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf Kinderbetreuung hat.

Eltern, die eine Betreuung ihres Kindes vor dem Einschulungstermin benötigen, können eine Hortbetreuung („Ferienspiele“) nutzen. Eine rechtzeitige Anmeldung in dem zuständigen Hort des Kindes macht sich erforderlich, damit der Hort sich auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder einstellen kann.

Eine Betreuung in der Kita ist grundlegend nicht mehr möglich, da für ein Hortkind die Förderung und Finanzierung geringer ist als für ein Kindergartenkind. Da der Hort einen eigenständigen Auftrag gemäß KiFöG LSA hat, ist eine Schulanmeldung nicht gleichzusetzen mit einer Anmeldung für einen Hortplatz. Im § 16 KiFöG LSA ist festgeschrieben, dass eine Hortanmeldung spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorgenommen werden soll.

Viele Schulen wissen von dieser Problematik und geben in Abstimmung mit dem zuständigen Hort bei der Schulanmeldung Hortanmeldungsformulare heraus bzw. weisen die Eltern auf die rechtzeitige Anmeldung hin. Leider wird diese terminliche Vorgabe nicht von allen Eltern eingehalten, erst kurz vor Schulbeginn erfolgt dann eine Anmeldung. Ein Platz wird aber auch in diesem Fall zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 werden die Sommerferien vom 11. Juli bis 24.August stattfinden. Eltern sollten ihre Kinder bei einem Betreuungsbedarf vor der Einschulung rechtzeitig im Hort anmelden, um eine Betreuung abzusichern.

In der Regel werden die Eltern in den Elternversammlungen der Kindertagesstätten und in den Schulen rechtzeitig darüber informiert, ihre Kinder zur Hortbetreuung anzumelden.

Das Jugendamt wird aufgrund der besonderen Situation die Träger von Horten darauf aufmerksam machen, die Eltern rechtzeitig über diese Regelungen aufzuklären, um sicherzustellen, dass möglichst alle Eltern ausreichend informiert werden.

Brüning